

Vorlage Nr. 15/2094

öffentlich

Datum: 23.11.2023
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Dezernat 2/Dezernat 3

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	Kenntnis
Landschaftsausschuss	07.12.2023	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	15.01.2024	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	16.01.2024	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	17.01.2024	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	18.01.2024	Kenntnis
Kulturausschuss	22.01.2024	Kenntnis
Schulausschuss	29.01.2024	Kenntnis
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	30.01.2024	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	31.01.2024	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Evaluation des Stresstestes zur Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen gemäß der Vorlage Nr. 15/2094 werden zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Im Herbst 2022 wurden der Haushalt und insbesondere die mittelfristig geplanten Bau- und Investitionsprogramme des LVR einem Stresstest unterzogen. Hierbei wurde Dez. 3 gebeten, die Projekte, die bereits im Haushaltsplan 2022/2023 veranschlagt sind, hinsichtlich ihrer Baukosten und der geplanten primären Mittelabflüsse zu prüfen und diese in Bezug auf die prognostizierte Indexsteigerung einer Best-Case- sowie Worst-Case-Betrachtung zu unterziehen. Des Weiteren wurden die in Vorbereitung befindlichen Bauprogramme in den LVR-Schulen und LVR-Kulturdienststellen kostenmäßig beurteilt und die zum Teil noch sehr grob geschätzten Baukosten entsprechend im Rahmen einer Szenariobetrachtung indiziert. Auch wurden die Auswirkungen der Baukostensteigerung auf die Maßnahmen in den Bereichen LVR-Kliniken und LVR-Jugendhilfe beschrieben. Die Ergebnisse dieses Stresstests wurden mit Vorlage Nr. 15/1361 beraten.

Auf Grundlage der Ergebnisse wurden u.a. folgende Prämissen definiert und beschlossen, nach denen Entscheidungen zur Fortführung oder Änderung von Planungen getroffen werden können:

- Bereits in der Umsetzung und mit Baukosten im Haushaltsplan befindliche Maßnahmen werden fortgesetzt.
- Die Umsetzung von Bauprojekten im Schulbereich hat für die kommenden Jahre Priorität.
- Bei den Leistungen, zu denen der LVR laut Landschaftsverbandsordnung nicht verpflichtet ist, werden nur unabwiesbare, z.B. der Betriebssicherheit dienende, und keine standardverbessernden Maßnahmen für die kommenden Jahre umgesetzt. Darüber hinaus können die sich bereits in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen ausnahmsweise weiterverfolgt und priorisiert werden, wenn deren Notwendigkeit umfassend begründet werden kann.
- Die Kostenrisiken im Bereich der LVR-Kliniken und der LVR-Jugendhilfe, die über die bereits bewilligten Trägerzuschüsse hinausgehen, sind von diesen im Hinblick auf deren Tragfähigkeit zu prüfen, zu priorisieren und über die Wirtschaftspläne abzufangen.

Ebenso wurde beschlossen, die Ergebnisse des Stresstestes zu evaluieren. Die Evaluation wird nun mit Vorlage Nr. 15/2094 zur Kenntnis gegeben.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2094:

Evaluation des Stresstestes zur Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung.

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass für die Prüfung und den Stresstest.....	1
2. Vorgehensweise	2
3. Ergebnisse der Prüfung	3
3.1 Tragfähigkeit der Haushaltsplanung 2022/2023 (Finanzplan, einschl. mittelfristiger Planung) im Hinblick auf bereits veranschlagte und in Umsetzung befindliche Maßnahmen	3
3.1.1 Neubau Ottoplatz.....	3
3.2 Investitionsprogramme	4
3.2.1 Schulinvestitions- und Schulsanierungsprogramm des LVR	4
3.2.2 Baumaßnahmen der LVR-Kulturdienststellen	4
3.3 Baumaßnahmen der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung LVR-Jugendhilfe Rheinland	5
3.4 Baumaßnahmen im LVR-Klinikverbund (wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen).....	5
3.5 Auswirkungen auf die Haushaltsplanung ab 2024 ff.	7
4. Entscheidungsvorschlag	8

1. Anlass für die Prüfung und den Stresstest

Im Herbst 2022 wurden aufgrund des ansteigenden Baupreinsniveaus der Haushalt und insbesondere die mittelfristig geplanten Bau- und Investitionsprogramme des LVR einem Stresstest unterzogen. Hierbei wurde Dez. 3 gebeten, die Projekte, die bereits im Haushaltsplan 2022/2023 veranschlagt sind, hinsichtlich ihrer Baukosten und der geplanten primären Mittelabflüsse zu prüfen und diese in Bezug auf die prognostizierte Indexsteigerung einer Best-Case- sowie Worst-Case-Betrachtung zu unterziehen. Des Weiteren wurden die in Vorbereitung befindlichen Bauprogramme in den LVR-Schulen und LVR-Kulturdienststellen kostenmäßig beurteilt und die zum Teil noch sehr grob geschätzten Baukosten entsprechend im Rahmen einer Szenariobetrachtung indiziert. Auch wurden die

Auswirkungen der Baukostensteigerung auf die Maßnahmen in den Bereichen LVR-Kliniken und LVR-Jugendhilfe beschrieben. Die Ergebnisse dieses Stresstests wurden mit Vorlage Nr. 15/1361 beraten.

Auf Grundlage der Ergebnisse wurden u.a. folgende Prämissen definiert und beschlossen, nach denen Entscheidungen zur Fortführung oder Änderung von Planungen getroffen werden können:

- Bereits in der Umsetzung und mit Baukosten im Haushaltsplan befindliche Maßnahmen werden fortgesetzt.
- Die Umsetzung von Bauprojekten im Schulbereich hat für die kommenden Jahre Priorität.
- Bei den Leistungen, zu denen der LVR laut Landschaftsverbandsordnung nicht verpflichtet ist, werden nur unabwiesbare, z.B. der Betriebssicherheit dienende, und keine standardverbessernden Maßnahmen für die kommenden Jahre umgesetzt. Darüber hinaus können die sich bereits in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen ausnahmsweise weiterverfolgt und priorisiert werden, wenn deren Notwendigkeit umfassend begründet werden kann.
- Die Kostenrisiken im Bereich der LVR-Kliniken und der LVR-Jugendhilfe, die über die bereits bewilligten Trägerzuschüsse hinausgehen, sind von diesen im Hinblick auf deren Tragfähigkeit zu prüfen, zu priorisieren und über die Wirtschaftspläne abzufangen.

Ebenso wurde beschlossen, die Ergebnisse des Stresstestes zu evaluieren. Die Evaluation wird nun mit Vorlage Nr. 15/2094 zur Kenntnis gegeben.

2. Vorgehensweise

Um die Evaluation des Stresstestes durchführen zu können, ist Dez. 3 erneut gebeten worden, die Projekte, die bereits im Haushaltsplan 2022/2023 veranschlagt sind, hinsichtlich ihrer Baukosten und der geplanten primären Mittelabflüsse zu prüfen und diese in Bezug auf die prognostizierte Indexsteigerung sowie weiterer Erkenntnisse im Planungs- und Baufortschritt einer erneuten Betrachtung zu unterziehen. Inwieweit der erhebliche Einbruch des Wohnungsmarktes im Bausektor perspektivisch Kapazitäten frei werden lässt und dadurch die Kostensteigerungen dämpfen kann, ist derzeit nicht absehbar. Des Weiteren sind die in Vorbereitung befindlichen Bauprogramme in den LVR-Schulen und LVR-Kulturdienststellen wiederholt kostenmäßig beurteilt worden. Auch sind erneut die Auswirkungen der Baukostensteigerung auf die Maßnahmen in den Bereichen LVR-Kliniken und LVR-Jugendhilfe beschrieben worden.

In dieser Vorlage sind die Ergebnisse der Evaluation dargelegt.

3. Ergebnisse der Prüfung

3.1 Tragfähigkeit der Haushaltsplanung 2022/2023 (Finanzplan, einschl. mittelfristiger Planung) im Hinblick auf bereits veranschlagte und in Umsetzung befindliche Maßnahmen

Die erneute Prüfung der im Haushaltsplan für die Jahre 2022/2023 berücksichtigten Baukosten zeigt zunächst, dass trotz insgesamt weiter steigender Baukosten diese selbst im Worst Case für das Haushaltsjahr 2023 nach wie vor noch gedeckt werden können.

Ein Nachtragshaushalt wird daher für die Bewirtschaftung der in Umsetzung befindlichen Baumaßnahmen für das Jahr 2023 nicht erforderlich.

Es zeigt sich aber auch weiterhin, dass die in der **mittelfristigen Planung** des Haushaltes 2022/2023 veranschlagten Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen voraussichtlich nicht ausreichen werden, sodass entsprechende Nachveranschlagungen alleine für die bereits laufenden bzw. veranschlagten Projekte zu den Haushalten 2024 ff. - je nach Höhe und Berücksichtigung der Indexsteigerung - in Höhe von nunmehr bis zu rund 188 Mio. Euro erforderlich werden. Der Stresstest aus 2022 ging noch von bis zu rund 153 Mio. Euro aus.

Zwischenergebnis:

Ein Nachtragshaushalt ist für die Bewirtschaftung der in Umsetzung befindlichen Baumaßnahmen für das Jahr 2023 nicht erforderlich, da der Mehrbedarf aufgrund der Bauzeitverzögerung, insbesondere beim Neubau LVR-Haus, gedeckt ist.

Zu den Haushaltsaufstellungen 2024 ff. muss eine Nachveranschlagung in Höhe von bis zu rund 188 Mio. Euro erfolgen.

3.1.1 Neubau Ottoplatz

Die bisherige Worst-Case-Berechnung wurde vor dem Hintergrund der heute bekannten Kostensteigerungen und der Entwicklung bei der Rückbaumaßnahme insgesamt um rund 8 % angepasst und steigt somit für Rück- und Neubau von rd. 281,5 Mio. Euro auf jetzt rd. 305 Mio. Euro. Diese Höhe der Anpassung hat zunächst keine Auswirkungen auf das Ergebnis der zuletzt mit Vorlage Nr. 15/1361 vorgelegten Darstellung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme im Vergleich zur Fortsetzung heutiger Anmietungen. Vor dem Hintergrund der hohen Inflation im Jahr 2022 sind auch deutlich höhere Steigerungen bei vergleichbaren Büroraummieten als in der Wirtschaftlichkeitsdarstellung zugrunde gelegt anzunehmen, so dass die Parameter auch im Bereich der Mietsteigerungen zu überprüfen wären.

Da eine seriöse Kostenprognose für die Gesamtmaßnahme darüber hinaus ohne die Ergebnisse der bevorstehenden Rohbauausschreibung nicht erstellt werden kann, bleiben diese Ergebnisse abzuwarten, um ggfs. eine Überprüfung der bisherigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vornehmen zu können.

3.2 Investitionsprogramme

3.2.1 Schulinvestitions- und Schulsanierungsprogramm des LVR

Bei der Entwicklung des weiteren Schulinvestitions- und Sanierungsprogramms 2033 zeichnet sich nach wie vor ein indizierter Mittelbedarf in Höhe von rund 144 Mio. Euro bis zum Jahr 2026 ab, wobei sich dieser Mittelbedarf entsprechend der konkreteren Planungen noch weiter entwickeln kann. In diesem Betrag sind nicht die Kosten für die bereits im Haushaltsplan 2022/2023 veranschlagten Maßnahmen enthalten.

Die gesamte beabsichtigte Laufzeit des neuen Programms bis 2033 betrachtet, bleibt es nach heutigen Erkenntnissen hinsichtlich des Mittelbedarfs und überschlägigen Kostenannahmen für die Zeit von 2026 bis 2033 bei den bereits in Vorlage Nr. 15/1361 genannten rund 560 Mio. Euro. Hierin enthalten sind nach wie vor noch nicht die Kosten für die gesetzlich erforderlichen energetischen Maßnahmen zur CO₂-Einsparung, die nach heutiger Einschätzung für die zehn betroffenen Schulen mit rund 400 Mio. Euro kalkuliert werden.

In Summe muss daher im schulischen Bereich in den nächsten Jahren weiterhin mit einem erforderlichen Investitionsvolumen in Höhe von rund 1,1 Milliarden Euro gerechnet werden, wobei die Ergebnisse der regionalen Zielplanungen und die daraus resultierenden baulichen Neu- und/oder Erweiterungsbaumaßnahmen mangels Bedarfs- und Planungsansatz noch nicht berücksichtigt sind. Insoweit würde sich durch ein erweitertes Programm das erforderliche Investitionsvolumen noch deutlich erhöhen. Bei der weiteren Entwicklung des Programms sind jedoch auch die personellen Kapazitäten für die zeitliche Umsetzung der einzelnen Maßnahmen im Betrachtungszeitraum zu berücksichtigen und zu bewerten.

Zwischenergebnis:

Zu den Haushaltsaufstellungen 2025 ff. wird geprüft, inwieweit die Einzelplanungen fortgeschritten sind und ob bereits entsprechende Baukosten von den insgesamt rund 1,1 Milliarden Euro veranschlagt werden können.

3.2.2 Baumaßnahmen der LVR-Kulturdienststellen

Im Bereich der Kulturdienststellen bestätigt sich nach erfolgter Evaluierung die in Vorlage Nr. 15/1361 genannte Worst-Case-Summe von bis zu 22,5 Mio. Euro für die über das laufende und innerhalb des Kostendeckels für das Investitionsprogramm I der Kulturdienststellen hinausgehenden Maßnahmen, die bis 2026 umgesetzt werden sollen. Die Maßnahmen sind jedoch noch nicht hinreichend konkretisiert, um eine weitere Kostenentwicklung abbildbar machen zu können. Eine neue Rahmenfördervereinbarung im Hinblick auf beabsichtigte Maßnahmen im LVR-Archäologischen Park Xanten (APX) liegt ebenfalls noch nicht vor. Die bislang den Freilichtmuseen zur Fortführung ihrer eigenen Bauprojekte zur Verfügung stehenden Pauschalen wurden fortgeschrieben.

Zwischenergebnis:

Die beschlossenen Prämissen werden fortgeführt.

3.3 Baumaßnahmen der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung LVR-Jugendhilfe Rheinland

Nach dem Stresstest im Jahr 2022 wurde mit Vorlage Nr. 15/1537 die Gebäudezielplanung (Vorlage Nr. 14/2029) der LVR-Jugendhilfe Rheinland aktualisiert. Es wurde festgestellt, dass in dem beschlossenen Kostenrahmen nicht mehr alle Maßnahmen im avisierten Kosten- und Zeitrahmen umgesetzt werden können. Die Gebäudezielplanung wird nun insbesondere unter dem Fokus der „agilen Transformation“ auf dem Campusgelände in Solingen weiter umgesetzt. Hiermit wurde auf die Baukostenverteuerung reagiert, um die notwendigen Liegenschaftsertüchtigungen im Rahmen des beschlossenen Trägerzuschusses umsetzen zu können.

Zwischenergebnis

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hat notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

3.4 Baumaßnahmen im LVR-Klinikverbund (wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen)

Der LVR-Klinikverbund plant nach in Vorlage Nr. 15/1313 (Stresstest Klinikverbund) erfolgter Priorisierung acht weitere Maßnahmen, die nicht im Gesamtfinanzierungsplan für den Klinikverbund (GFP) enthalten waren. Die wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen sowie die zur Zeit der Vorlagenerstellung herangezogenen Kriterien zur Priorisierung wurden in der Vorlage beschrieben. Das Gesamtkostenvolumen dieser Maßnahmen belief sich nach damaligem Planungsstand auf rund 160 Mio. Euro. Nach aktuellen Erkenntnissen ist mittlerweile mit bis zu rund 172 Mio. Euro zu rechnen. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass sich die Klinikmaßnahmen teilweise noch in recht frühen Planungsstadien befinden und insofern eine Kostensicherheit nicht gegeben ist.

Des Weiteren wurde mit Vorlage Nr. 14/3312 für die Jahre 2019 - 2025 ein Brandschutzsanierungsprogramm für die LVR-Kliniken mit einer Gesamtsumme von 40,5 Mio. Euro aufgelegt, das nach Abzug des Anteils des Maßregelvollzugs sowie des Eigenanteils der LVR-Kliniken mit einem Trägerzuschuss des LVR in Höhe von bis maximal 22,37 Mio. Euro finanziert wird. Hierfür wurde beim Träger eine Rückstellung gebildet.

Die im Brandschutzsanierungsprogramm aufgeführten und nach Jahren priorisierten Brandschutzmaßnahmen sollen innerhalb des Zeitplanes (2019 - 2025) und entsprechend der Priorisierung umgesetzt werden. Die generelle, auch anteilige Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen aus diesem Trägerzuschuss endet mit Ablauf des Jahres 2026. Es ist bei Auflage des Brandschutzsanierungsprogramms vereinbart worden, dass die LVR-Kliniken zukünftig selbst Vorsorge entsprechend ihrer Möglichkeiten treffen.

Eine besondere Belastung stellt für die LVR-Kliniken nach wie vor der erhebliche Anstieg der Energiepreise dar. Mit Vorlage Nr. 15/944 wurde hierzu entsprechend berichtet. Auch weitere, für den Krankenhausbetrieb besonders bedeutsame Produktgruppen, wie etwa Lebensmittel oder med. Bedarfsgüter, haben erhebliche Preissteigerungen erfahren – zusätzlich zum Anstieg des allgemeinen Verbraucherpreisindex, der zwischenzeitlich über 10% lag. Seit 2023 belasten zudem die tariflichen Personalkostensteigerungen die Kliniken in besonderem Maße. Der erhebliche Kostenanstieg stellt bundesweit alle Krankenhäuser vor enorme wirtschaftliche Herausforderungen. Aufgrund des andauernden Krieges in der Ukraine sowie neuer Konflikte mit globalwirtschaftlichen Auswirkungen muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt, wenn nicht sogar deutlich verschärft wird. Erschwerend kommt hinzu, dass nach der Systematik des aktuellen Krankenhausfinanzierungsrechts die Kostenanstiege erst retrospektiv erfasst werden und dann - gedeckelt durch die Veränderungswerte - allenfalls anteilig in die Budgets einfließen können. In der Stresstestvorlage des Klinikverbundes wurde ab 2023 von einem Defizit von über 10 Mio. € jährlich über alle Kliniken hinweg ausgegangen. Zwischenzeitlich wurden Energiepreisminderungen sowie Entlastungszahlungen für Krankenhäuser geschaffen, die allerdings nur einen einmaligen Entlastungseffekt schaffen bzw. geschaffen haben. Es muss nach wie vor von einem strukturellen Defizit für die nächsten Jahre ausgegangen werden, das durch eigene Bemühungen des Klinikverbundes kaum wird auszugleichen sein.

Daraus resultierend ist insbesondere die Bewertung der Tragfähigkeit der LVR-Kliniken für weitere bauliche Investitionen in Abstimmung mit dem Fachdezernat aktuell kritisch zu bewerten.

Weitere erschwerende Rahmenbedingungen folgen aus der bevorstehenden Umsetzung der Krankenhausplanung voraussichtlich bis Ende 2024. Neben der zu erwartenden Konzentration und Verlagerung von somatischen Leistungsgruppen hin zu allgemeinen Krankenhäusern, was insbesondere die neurologischen Fachbereiche und die einzige somatische Klinik des LVR für Orthopädie in Viersen betrifft, steht auch die bisherige, teilweise sehr kleinteilige Dezentralisierung von psychiatrischen /psychosomatischem/psychotherapeutischen Leistungsgruppen unter den gegebenen Bedingungen zunehmend auf dem Prüfstand. Dies betrifft sowohl die Frage baulicher Investitionen als auch die mit der PPP-RL und dem aktuellen Fachkräftemangel einhergehende ungünstige Personalsituation. Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen die Anforderungen des Krankenhausplanes NRW 2022 zur Vorhaltung von Vollzeitäquivalenten für Fachärzte über die Anforderungen der PPP-RL hinaus. Das Fachdezernat hat sich gegenüber dem Ministerium für Gesundheit Arbeit und Soziales (MAGS NRW) hierzu kritisch positioniert, da dies der konzeptionellen Ausrichtung insbesondere dezentraler Einheiten entgegensteht. Eine Rückmeldung des MAGS liegt derzeit noch nicht vor. Durch die genannten Faktoren werden in Summe kleine Tageskliniken/ Dependancen zunehmend unwirtschaftlich und es müssen ggfs. geplante Projekte zur Disposition gestellt und durch andere Konzepte ersetzt werden (z.B. Dependance Geldern der LVR-Klinik Bedburg-Hau mit 28 Betten).

Aufgrund der vorgenannten Punkte laufen weiterhin – wie in der Vorlage Nr. 15/1313 erstmalig erfolgt – vor dem Hintergrund der Investitionsthematik regelmäßige Überprüfungen zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit im LVR-Klinikverbund. Hier geht es zum

einen um die wirtschaftliche Tragfähigkeit mit Blick auf eingegangene Verpflichtungen aus dem GFP, zum anderen um die Fähigkeit, negative Effekte resultierend aus der derzeitigen Inflation abzufangen sowie die Beurteilung geplanter Baumaßnahmen. Ebenfalls untersucht werden die Verwendungsmöglichkeiten verfügbarer Mittel im Klinikverbund, wie z. B. die gegenseitige finanzielle Unterstützung von Klinik zu Klinik im Bedarfsfall.

Das Ergebnis lässt sich in der Tendenz vorwegnehmen: Aufgrund der aktuellen Entwicklung, flankiert von steigenden Baukosten und Zinsen, werden die Klinikergebnisse aufgezehrt. Weitere Investitionen im LVR-Klinikverbund aus eigener Kraft sind unter den vorherrschenden Rahmenbedingungen bis auf Weiteres nur noch in sehr geringem Umfang darstellbar. Vor diesem Hintergrund hat in der Stresstestvorlage des Klinikverbundes eine erste Priorisierung der Baumaßnahmen im LVR-Klinikverbund an Hand eines Kriterienkatalogs stattgefunden. Im Ergebnis verbleiben einige Maßnahmen in der weiteren Prüfung, von denen unter anderem unter Betrachtung der Kriterien Versorgungsverpflichtung im Krankenhausplan, bauliche Eignung bzw. Zustand der bisherigen Bausubstanz sowie bauliche bzw. organisatorische Abhängigkeit der Maßnahme von existentieller Bedeutung für den Standort, eine Baumaßnahme sich als absolut unverzichtbar herausgestellt hat. Hierbei handelt es sich um den Neubau von Haus D in der LVR-Klinik Köln. Die Durchführung dieser Maßnahme ist für die Klinik von existenzieller Bedeutung, da die dort in Rede stehenden Kapazitäten Leistungen im Rahmen der Pflichtversorgung erbringen. Eine zeitliche Verschiebung der Baumaßnahme würde dazu führen, dass die LVR-Klinik Köln mittelfristig eine angemessene Versorgung eines größeren Teils des Versorgungsgebietes nicht mehr leisten könnte.

Eine aktualisierte Priorisierung der sonstigen geplanten Baumaßnahmen des LVR-Klinikverbundes seit der ersten Stresstest-Vorlage konnte noch nicht erfolgen, da wesentliche Rahmenbedingungen, wie z.B. die laufende Krankenhausplanung noch nicht abgeschlossen sind. Das MAGS hat einen Abschluss der Krankenhausplanung für Ende 2024 in Aussicht gestellt, die Anhörungsverfahren werden voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 eröffnet.

Zwischenergebnis:

Das LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen aktualisiert die Grundsatzvorlage zur strategischen Investitions- und Angebotsplanung nach Abschluss des laufenden Krankenhausplanungsverfahrens. Zwischenzeitlich behält die Priorisierung der Vorlage Nr. 15/1313 Gültigkeit, insbesondere hinsichtlich der besonderen Bedeutung der Maßnahme Haus D in der LVR-Klinik Köln.

3.5 Auswirkungen auf die Haushaltsplanung ab 2024 ff.

Zusammenfassend ergibt sich auf Grundlage der oben dargestellten Kostenindizierung bzw. -fortschreibung und beabsichtigter Programme im Kernhaushalt des LVR, ohne Berücksichtigung vorhandener Haushaltsreste und Rückstellungen aus Vorjahren, nunmehr ein zusätzlich zu veranschlagender Finanzbedarf in Höhe von rund 352 Mio. Euro bis zum Jahr 2026. Bis zum Jahr 2033 erhöht sich dieser Betrag auf rund 915 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der gesetzlich erforderlichen energetischen Maßnahmen auf Grundlage des Klimaschutzgesetzes zur CO₂-Einsparung nur bezogen auf zehn LVR-Schulen ergeben

sich insgesamt sogar rund 1,31 Milliarden Euro! Bei anstehenden Planungen für Generalsanierungen im Bereich der Förderschulen, werden diese erforderlichen energetischen Maßnahmen jedoch bereits berücksichtigt und damit vorgezogen.

Im Haushaltsentwurf 2024 sind die Veranschlagungen für Investitionen überprüft und angepasst worden. Bei Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2025 und der Folgehaushalte wird jeweils geprüft, inwieweit Veränderungen hinsichtlich der Veranschlagungen für Investitionen erforderlich sind.

Folgende Übersicht zeigt zusammenfassend die finanziellen Zusatzbedarfe im Bereich des LVR-Kernhaushaltes:

Zusammenfassung zusätzlicher Finanzbedarf durch prognostizierte Indexsteigerung und beabsichtigte Programme						
Ziffern Prüf- ergebnis			ab 2024	ab 2026 - 2033	ab 2033	Gesamt
3.1	Indizierung bereits im Haushalt veranschlagter Projekte					
	Indizierte Werte Worst case Stresstest 2022		153.000.000			153.000.000 €
	Indizierte Werte Worst case Stresstest 2023		188.000.000			188.000.000 €
3.2.1	Indizierte Kosten des in Vorbereitung befindlichen Schulinvestitions- und Schulsanierungsprogramm des LVR					
	Indizierte Werte Worst case		144.000.000	560.000.000	400.000.000	1.104.000.000 €
3.2.2	In Vorbereitung befindliche Baumaßnahmen der LVR-Kulturdienststellen					
	Indizierte Werte Worst case		20.000.000	2.500.000		22.500.000 €
	Summen Stresstest 2022		317.000.000 €	562.500.000 €	400.000.000 €	1.279.500.000 €
	Summen Stresstest 2023		352.000.000 €	562.500.000 €	400.000.000 €	1.314.500.000 €

4. Entscheidungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Ausführungen gemäß der Vorlage Nr. 15/2094 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

H ö t t e